

### **Regierung hält an Airline-Beteiligung fest**

Nach dem positiven Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich bekräftigt der Regierungsrat seine bereits früher geäußerte Absicht, eine Vorlage über eine Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der neuen Schweizer Airline zu verabschieden. Die Regierung ist nach wie vor bereit, sich der entsprechenden Empfehlung der Finanzdirektoren-Konferenz anzuschließen.

Nach Ansicht des Regierungsrates sollte sich der Kanton Schaffhausen mit 1,42 Mio. Franken am Aktienkapital der neuen Fluggesellschaft beteiligen, da er in vielfältiger Form vom Flughafen Zürich-Kloten und von der Standortnähe profitiert. Zudem übt der Flughafen einen positiven Einfluss auf den Arbeitsmarkt des Wirtschaftsraumes Zürich und damit auch des Kantons Schaffhausen aus.

Die Verabschiedung der Vorlage des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates ist nach den Sportferien geplant. Die Volksabstimmung wird frühestens am 2. Juni 2002 stattfinden.

### **Regierung begrüsst neue Finanzordnung des Bundes**

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen neuen Finanzordnung des Bundes ab 2006. Diese sieht im Wesentlichen vor, die Haupteinnahmequellen des Bundes - die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, welche bis Ende 2006 befristet sind - durch entsprechende Verfassungsbestimmungen abzulösen.

Weiter werden punktuelle Änderungen für die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer vorgeschlagen. Zusätzliche Bereiche sollten in dieses sowohl für den Bund als auch die Kantone wichtige finanzpolitische Paket nicht eingebaut werden, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartementes festhält.

Nach Ansicht der Regierung sollte bei der Mehrwertsteuer eine Lockerung bzw. Aufhebung der Zweckbindung überprüft werden. Der Regierungsrat teilt jedoch die Auffassung des Bundesrates, die Höchstsätze der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer in der Verfassung zu belassen. Die Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollte grundsätzlich weiter verfolgt werden, allerdings - auch nach Meinung des Bundes - nicht mit der Vorlage zur neuen Finanzordnung. Der Regierungsrat spricht sich schliesslich dafür aus, den Sondersatz der Mehrwertsteuer für den Tourismus beizubehalten. Dieser Wirtschaftszweig, der aufgrund der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage ohnehin unter Druck ist, darf nicht gefährdet werden. Eine Aufhebung des Sondersatzes für den Tourismus könnte eine Wettbewerbsbenachteiligung für unsere Tourismusregionen im Vergleich zu den ausländischen Destinationen beinhalten.

### **Amtsjubiläum**

Der Regierungsrat spricht Arlette Lapierre, diplomierte Psychiatriseschwester, die am 15. Januar 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 15. Januar 2002, Staatskanzlei Schaffhausen